

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 5

Rubrik: Bank

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rund ums Geld



Marianne Gähwiler

Angemessene Entschädigung

Seit einigen Monaten befindet sich meine pflegebedürftige Tante im Altersheim und ist für diverse Besorgungen auf meine Hilfe angewiesen. Wie hoch ist eine angemessene Entschädigung für das Erledigen von Einzahlungen, Einkäufen, gelegentlichen Nährarbeiten, Begleiten zum Arzt? Mein Anfahrtsweg beträgt zehn Kilometer. Weil ich meine Hilfeleistungen nicht mit der Stoppuhr verrichten möchte, wäre ich froh um Angabe einer Pauschalentschädigung.

Sie können Ihre Aufwendungen berechnen wie ein Beistand: Er erhält entweder einen bestimmten Prozentsatz aus Einkommen und Vermögen oder stellt Rechnung für seinen Einsatz. In meinem Wohnkanton beispielsweise hat der Vormund oder die Beistandin laut Reglement Anrecht auf 2% des Renteneinkommens plus 5% Zinsertrag aus dem Vermögen plus Autospesen. «Angemessen» sollte die Entschädigung sein. Das heisst, dass Sie Ihren Arbeitseinsatz, besonders wenn noch (andere) Erben da sind, am besten nach dem Zeitaufwand bewerten – wenigstens so lange, bis Sie eine Erfahrungszahl haben, also wissen, wie viele Stunden ungefähr Sie monatlich aufwenden.

Für Privatabmachungen wie die Ihre gibt es weder Vorschriften noch Richtlinien; viele halten sich punkto Stundenlohn in etwa an die Löhne der Haushalthelferinnen, gehen meist etwas tiefer, wenn die Arbeit nicht so streng oder für eine liebe An-

gehörige ist. Zeit und die Unkosten für die Autofahrten können Sie ebenfalls einsetzen. Ein Autokilometer kostet sehr unterschiedlich, je nach Marke, Typ und Jahreskilometer; der ACS oder der TCS gibt Ihnen darüber Auskunft.

Müssen beide Ehegatten Steuern bezahlen?

Auf der Steuererklärung und -rechnung sind stets die Vornamen beider Ehegatten aufgeführt. Heisst das nun, dass beide Partner sich am Bezahlen der Steuern beteiligen sollen? Meine Frau würde das nicht begreifen, dabei steht sie finanziell besser da als ich. Ich muss mein Geld sehr gut und überlegt einteilen, damit es für alles, Fr. 600.– Haushaltgeld inklusive (zu mehr langt's nicht), reicht. Meine Frau erhält die halbe Ehepaarrente ausbezahlt, ich dazu noch Fr. 1966.– Pension; allein die Mietkosten betragen schon Fr. 1150.–.

Ihr und Ihrer Frau Einkommen setzt sich aus Ihren Renten und allenfalls dem Vermögensertrag zusammen, und aus diesem Einkommen werden die Steuern errechnet. Damit ist wohl klar, dass ein Teil der Steuern auch aus der Rente Ihrer Frau resultiert. Sie können sich auf dem Steueramt erkundigen, wie hoch der Anteil Ihrer Frau ungefähr wäre. Steht sie finanziell viel besser da als Sie, ist es ihre Pflicht, das Ihre an den gemeinsamen Haushalt beizutragen. Was gibt es da «nicht zu begreifen»? Wie erklärt das Ihre Frau? Hat sie vielleicht früher immer zurückstecken müssen? Oder besitzen Sie ein wohlgefülltes Sparbuch?

Adressiert ist die Steuerrechnung an beide, damit sich das Steueramt auch an beide halten kann: Beide Ehe-

leute haften solidarisch für die Steuern. So wie beide für die laufenden Haushaltskosten haftbar sind (nicht aber für die Schulden oder Extravaganzen des andern).

Für die faire Aufteilung der Ausgaben erstellen die Budgetberaterinnen ein Familienbudget mit Berücksichtigung der haushaltführenden Person. Hausarbeiten sind nämlich auch ein vollwertiger Beitrag an die Gemeinschaft.

Marianne Gähwiler

Bank



Dr. Emil Gwaller

Hypotheken zurückzahlen?

Immer wieder höre ich von meinen Freunden und Bekannten, dass es steuertechnisch falsch sei, wenn man bei einem Eigenheim die Hypotheken vollständig zurückzahlt. Ich habe immer gedacht, das bringe im ganzen gesehen Vorteile. Kurz meine Situation. Ich besitze eine 4 1/2-Zimmer-Eigentumswohnung mit Garage. Keine Hypotheken mehr. Katasterwert etwa Fr. 100 000.–. Dies geht als Vermögen in die Steuererklärung. Der Eigenmietwert beträgt Fr. 6000.– (Staatssteuer) und Fr. 10 000.– (Bundessteuer). Ich bin seit bald 5 Jahren in Pension, verheiratet, habe drei erwachsene Kinder. Unser Ein-

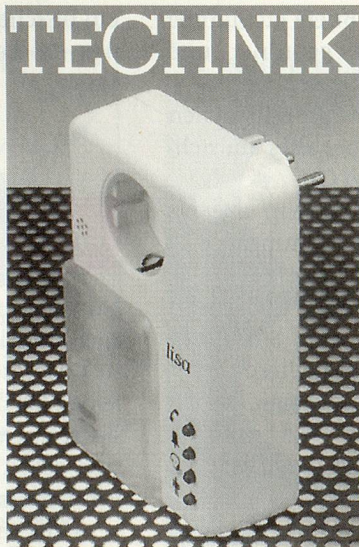
HUMAN TECHNIK

Hören Sie die Tür- und Telefonklingel nicht mehr?

Dank spezieller Gerätetechnologie (die keine Installationen benötigen) ist es möglich, dass Sie in jedem Raum das Läuten nicht nur hören, sondern auch sehen können. Gerät nur in die Steckdose stecken und fertig.

Haben Sie andere Hörschwierigkeiten? Wir führen auch Telefon- und Fernsehverstärker sowie auch Blitzwecker und vieles mehr.

Fordern Sie noch heute unverbindlich Prospekte an.



Fürthaler Hilfsmittel für Hörbehinderte

St.-Wolfgang-Strasse 27
6331 Hünenberg
Fax/Telefon und Schreibtelefon
041/781 03 33

kommen aus AHV und Pension beträgt Fr. 5400.–, unser Vermögen etwa Fr. 200 000.–. Dieses ist auf folgende Art verteilt: Seniorensparkonto, Obligationen (Fr. 30 000.–), Fonds 1: CH-Obligationen, Fonds 2: CH- und Ausland-Obligationen, Fonds 3: diverse Obligationen und 30% Aktien. Ich glaube, dass in letzter Zeit die normalen Obligationen mit 1½–2½% recht wenig bringen.

Ich habe den Eindruck, dass Sie Ihr Geld richtig angelegt haben. Es ist eine auf Sicherheit und Risikovermeidung getrimmte Verteilung.

Das Argument, dass man Steuern spart, wenn man die Hypotheken nicht zurückzahlt, stimmt tatsächlich, weil man dabei weniger verdient. Nehmen wir an, Sie hätten auf Ihrer Eigentumswohnung eine Hypothek von Fr. 50 000.– belassen. Bei einem Hypothekarzins von 4% müssten Sie dafür jährlich Fr. 2 000.– bezahlen. Dafür hätten Sie aber die Fr. 50 000.– immer noch und könnten sie anlegen. Den Ertrag dieser Anlagen müssten Sie jedoch versteuern, wodurch die Steuereinsparung entsprechend reduziert würde.

Der Ratgeber ...

... steht allen Leserinnen und Lesern der Zeitlupe zur Verfügung. Er ist kostenlos, wenn die Frage von allgemeinem Interesse ist und die Antwort in der Zeitlupe publiziert wird. (Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.)

Anfragen senden an:

Zeitlupe,
Ratgeber,
Postfach,
8027 Zürich

Da die Schuldzinsen in der Regel höher sind als die Zinsen von Guthaben, lohnt sich der Schuldenabbau alleweil. Die damit verbundenen steuerlichen Nachteile können die Vorteile kaum aufwiegen.

Ich gehe mit Ihnen einig, dass Obligationen im jetzigen Zeitpunkt nicht mehr interessant sind. Bei Fälligwerden empfehle ich Ihnen sogenannte «BVG-Fonds», die sich an die strengen Anlagevorschriften der Pensionskassen halten.

Wir haben goldene Zeiten für die Schuldner und schwierige Zeiten für die Sparrer. Einzig mit Aktienanlagen konnte man im vergangenen Jahr sehr viel Geld verdienen, aber da ist das Risiko zu gross. Besonders jetzt, da die Aktienkurse Rekordwerte erreicht haben, ist es noch grösser. Wer einen 8000er bestiegen hat, kann nicht mehr viel höher steigen, aber dafür umso tiefer fallen!

Wie Geld anlegen?

Ich (70) habe ein Vermögen von Fr. 600 000.– und unterhalte ein altes Zweifamilienhaus. Nun werden etwa Fr. 100 000.– Obligationen fällig. Mein Kundenberater empfiehlt nur Fonds-Anlagen. In der «Handels-Zeitung» habe ich gelesen, dass es dieses Jahr viele Emissionen für festverzinsliche Obligationen gäbe. Würde ich diese oder Kassa-Obligationen wählen, wäre dies nicht sicherer als mit den Fonds-Anlagen, bei denen ein gewisses Risiko besteht.

In Ihrer Lage würde ich einen Teil der frei werdenden Gelder in kurzfristige Kassenobligationen oder Anleiheobligationen anlegen, die demnächst fällig werden. Dieses Engagement sollte nicht länger als 2 Jahre dauern, damit Sie nicht auf den tief verzinslichen Papieren sitzen blei-

ben, wenn die Zinsen wieder steigen sollten.

Einen anderen Teil würde ich, den Empfehlungen Ihres Anlageberaters gemäss, in Fonds anlegen. Es gibt eine Vielzahl von Fonds mit unterschiedlichen Renditen und Risiken. Ich würde Ihnen sogenannte «BVG-Fonds» empfehlen. Das sind Fonds, die sich an die strengen Anlage Richtlinien halten, die auch für Pensionskassen gelten. Hier kann das Risiko verantwortet werden. Vor der Wahl Ihrer Fonds sollten Sie sich die Jahresberichte der letzten 3–5 Jahre zeigen lassen, um zu sehen, wie diese Fonds sich in der Vergangenheit entwickelt haben.

Über das Verhältnis zwischen (Kassen-)Obligationen und Fonds müssen Sie auf Grund Ihrer Risikobereitschaft selbst entscheiden. Meinerseits würde ich ein Verhältnis von etwa 40% Obligationen und 60% Fonds wählen.

Dr. Emil Gwalter

AHV



Dr. iur. Rudolf Tuor

Ergänzungsleistungen nach Erbgang

Gemäss Ehevertrag lebe ich in Gütergemeinschaft. Einer meiner erwachsenen Söhne wohnt in einem Behindertenheim und bezieht IV-Rente, Hilflosenentschädigung (HE) und Ergänzungsleistung (EL). Wie stellt sich die Situation für den behinderten Sohn nach meinem Tod dar, wird der Staat wegen IV-Rente, HE und EL das Erbvermögen beanspruchen?

Für die Beantwortung ist zwischen beitragsfinanzierten Sozialversicherungsleistungen und nicht aus Beiträgen finanzierten Bedarfsleistungen im Rahmen der Sozialversicherung zu unterscheiden:

Jass- und Wanderferien im ***Hotel Mira Val, Flims GR

(bekannt vom «Samschtig-Jass»!)

Super-Preis für den Wochensieger: 1 Woche GRATIS-Aufenthalt

In der Jass- und Wanderpauschale inbegriffen sind:

- 7 Tage im DZ mit Balkon, DU/WC, Telefon, Fernseher, Radio und Halbpension.
- 2 geführte, leichtere Wanderungen in der schönen Region Flims/Laax/Falera.
- 5 Jassabende (Schieberjass). Die Partner werden täglich ausgelost. Schöne Preise.
- 1 Abschlussabend mit Unterhaltung und Rangverkündigung.

Unsere Daten:

Woche 1: 20. Juni bis 27. Juni 1998 **Woche 3:** 26. Sept. bis 3. Okt. 1998
Woche 2: 4. Juli bis 11. Juli 1998 **Woche 4:** 3. Okt. bis 10. Okt. 1998

1 Woche im Frühling/Herbst 1998 nur Fr. 750.– pro Person

Wir freuen uns auf SIE! Für nähere Auskunft/Reservation wählen Sie bitte Telefon-Nr. 081 911 12 50, unsere Fax-Nr. 081 911 28 10

Bis bald im Hotel Mira Val in Flims.